



Schweizerische Eidgenossenschaft  
Confédération suisse  
Confederazione Svizzera  
Confederaziun svizra

Swiss Confederation

Bundesamt für Strassen ASTRA  
Office fédéral des routes OFROU  
Ufficio federale delle strade USTRA  
Uffizi federal da vias UVIAS  
Federal Roads Office FEDRO

# Erneuerung Werkhof Gesigen Spiez

Studienauftrag im selektiven Verfahren  
in Anlehnung an SIA-Ordnung 143

## Ausschreibung Präqualifikation

Bern, 01. April 2025 (Berichtigung)



Kontur Projektmanagement AG  
Museumstrasse 10 | Postfach 255  
3000 Bern 6 | Telefon +41 31 356 26 66  
info@konturmanagement.ch  
www.konturmanagement.ch

## **Impressum**

### **Auftraggeberin/Veranstalterin**

Bundesamt für Strassen ASTRA  
Filiale Thun  
Uttigenstrasse 54  
3600 Thun  
[www.astra.admin.ch](http://www.astra.admin.ch)

Amt für Grundstücke und Gebäude  
des Kantons Bern  
Bauprojektmanagement  
Reiterstrasse 11  
3013 Bern  
[www.bvd.be.ch/de/amt-fuer-grundstuecke-und-gebaeude](http://www.bvd.be.ch/de/amt-fuer-grundstuecke-und-gebaeude)

### **Verfahrensbegleitung**

Kontur Projektmanagement AG  
Museumstrasse 10  
Postfach 255  
3000 Bern 6  
[www.konturmanagement.ch](http://www.konturmanagement.ch)

### **Vorbemerkung**

Die vorliegende Ausschreibung regelt den Ablauf für die Präqualifikation und ist für diese verbindlich. Für den anschliessenden Studienauftrag hat dieses Dokument orientierenden Charakter und kann bis zum Start des Studienauftrags noch geringfügige Änderungen erfahren. Ausgenommen von Änderungen sind die Angaben in Ziffer 3 und 4.

# Inhalt

<b>1</b>	<b>Einleitung</b>	<b>4</b>
1.1	Ausgangslage	4
1.2	Vorabklärungen	5
1.3	Realisierung	5
1.4	Zielsetzung	6
1.5	Verfahrenswahl	7
<b>2</b>	<b>Aufgabe</b>	<b>8</b>
2.1	Perimeter	8
2.2	Generelle Anforderungen	9
2.3	Bauökonomie	9
2.4	Aufgabenstellung	9
2.5	Grobterminplan	11
<b>3</b>	<b>Bestimmungen zum Verfahren</b>	<b>12</b>
3.1	Auftraggeberin	12
3.2	Art des Verfahrens	12
3.3	Beurteilungsgremium und Experten	12
3.4	Teilnahmeberechtigung und Teambildung	13
3.5	Verfahrensbegleitung	14
3.6	Sprache	15
3.7	Befangenheit und Ausstandsgründe	15
3.8	Entschädigung	15
3.9	Weiterbearbeitung	15
3.10	Leistungs- und Honorarbedingungen ASTRA	16
3.11	Leistungs- und Honorarbedingungen AGG	17
3.12	Urheberrecht und Eigentumsverhältnisse	18
3.13	Vertraulichkeit	19
3.14	Verbindlichkeit und Rechtsschutz	19
3.15	Termine	19
<b>4</b>	<b>Präqualifikation</b>	<b>21</b>
4.1	Publikation der Ausschreibung	21
4.2	Auskünfte, Fragenbeantwortung und Begehung	21
4.3	Einreichen der Bewerbungsunterlagen	21
4.4	Teilnahmebedingungen	22
4.5	Eignungskriterien	23
4.6	Zulassungskriterien	24
4.7	Beurteilung Präqualifikation	25
4.8	Präqualifikationsentscheid	25
<b>5</b>	<b>Studienauftrag (provisorisch)</b>	<b>26</b>
5.1	Versand der Unterlagen	26
5.2	Startkolloquium und Begehung	26
5.3	Fragenbeantwortung	27
5.4	Abgabe der Unterlagen für die Zwischenbesprechung	27
5.5	Zwischenbesprechung	27
5.6	Einzureichende Unterlagen (Schlussabgabe)	28
5.7	Vorprüfung	30
5.8	Beurteilung und Zuschlagskriterien	30
5.9	Kommunikation Zuschlag	30
<b>6</b>	<b>Genehmigung</b>	<b>31</b>

# 1 Einleitung

## 1.1 Ausgangslage

### Ausgangslage

Der **Autobahnwerkhof Gesigen** an der Industriestrasse 9 in Spiez im Eigentum des Bundesamts für Strassen ASTRA, beheimatet den Stützpunkt für den Betrieb und Unterhalt der Nationalstrasse im Abschnitt Thun-Nord bis Spiez, den Stützpunkt der Mobilien Einheit Berner Oberland der Kantonspolizei Bern (KAPO) sowie der Stützpunkt des Rettungsdienstes der Spital STS AG (STS). Das Areal liegt an **verkehrsgünstiger Lage** direkt an der Autobahn A6 mit eigener Autobahneinfahrt und -ausfahrt in beide Fahrtrichtungen.



Abb. 1: Lageplan Areal Werkhof Gesigen Spiez (Luftbild, Quelle: map.geo.admin.ch)

Das Tiefbauamt des Kantons Bern (TBA) führt als **Gebietseinheit I (GE I)** im Leistungsauftrag des Bundes den Betrieb und Unterhalt der Nationalstrassen aus. Auf dem Werkhofareal nutzt die GE I nebst Büros und Nebenräumen hauptsächlich eine Werkstatt, Fahrzeug- und Einstellhalle, Lagergebäude, eine Tankstelle und Salzsilos. Die **KAPO** beansprucht in ihrem Mietverhältnis nebst Büroflächen ebenfalls eine Fahrzeug- und Einstellhalle sowie eine eigenständige Werkstatt. Der **Rettungsdienst STS** hat einzelne Büroflächen und Fahrzeugabstellflächen gemietet.

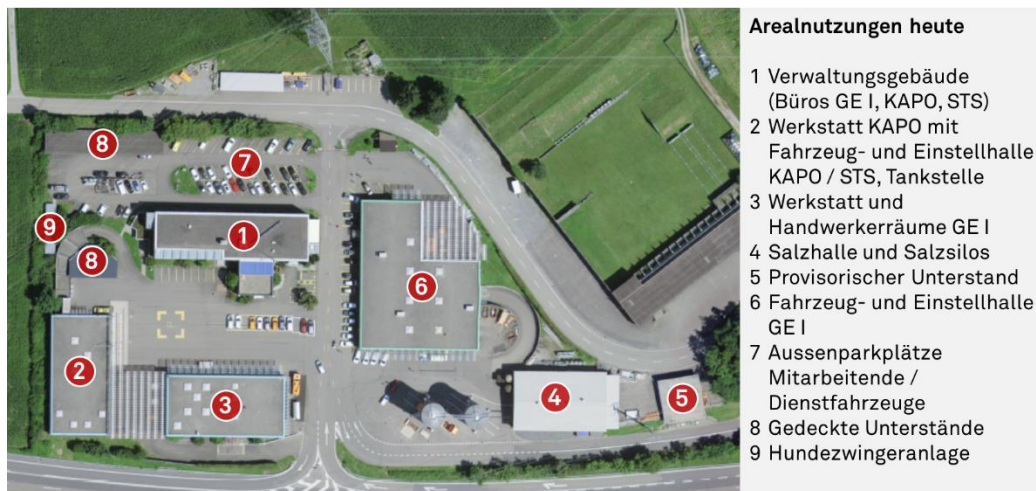


Abb. 2: Arealnutzungen Werkhof Gesigen Spiez (Luftbild, Quelle: map.geo.admin.ch)

Die Bausubstanz der gesamten Anlage stammt grösstenteils aus den **1960er und 1970er-Jahren** und befindet sich in einem sanierungsbedürftigen Allgemeinzustand. Im Unterhalt wurden laufend werterhaltende Massnahmen getroffen. Erste Sanierungsarbeiten erfolgten in den Jahren 1995 bzw. 1998/1999. Viele Bauteile haben bereits ihr Lebensende erreicht oder werden es in den nächsten Jahren erreichen. Die bestehende Holzsnitzelheizung zum Beispiel muss aus umweltrechtlichen Gründen mittelfristig ersetzt werden.



**Abb. 3:** Haupteingang Büros GE I  
(Verwaltungsgebäude)



**Abb. 4:** Blick in die Werkstatt der GE I

Ausgehend von diesem baulichen Massnahmenbedarf und der hohen Standortqualität hat sich das ASTRA dazu entschieden, eine **Gesamterneuerung respektive einen vollständigen Ersatz** des Werkhofs Gesigen zu verfolgen. Mit diesem Vorhaben können gleichzeitig die Werkhofinfrastruktur und betrieblichen Abläufe modernisiert und auf künftige Herausforderungen ausgerichtet werden. Dazu gehört auch die Bereitstellung der Infrastruktur für alternative Fahrzeugantriebe.

Die KAPO ist an einem langfristigen Weiterbetrieb des Stützpunktes Gesigen interessiert, weshalb die gemeinsame Nutzung des Areals weiterhin sicherzustellen ist. Hingegen hat sich die STS mittlerweile entschieden, nicht im Erneuerungsprojekt als künftige Mieterin mitzuwirken.

## 1.2 Vorabklärungen

Im Rahmen von Vorabklärungen hat das ASTRA gemeinsam mit der Nutzerin GE I und den heutigen Mietern KAPO und Rettungsdienst STS auf Basis der Flächenanforderungen eine **Machbarkeitsstudie** ausarbeiten lassen. Dabei wurden die verschiedenen planungs- und baurechtlichen Vorgaben sowie die betrieblichen Bedürfnisse beleuchtet. Es zeigte sich, dass die Bebaubarkeit des Areals infolge der zwei parzellenquerenden Hochspannungsleitungen (Swissgrid und BKW) massiv beeinflusst wird. Gemäss dem Ergebnis der Machbarkeitsstudie können aber die räumlichen Bedürfnisse unter Berücksichtigung der standortspezifischen Gegebenheiten erfüllt werden.

Vorabklärungen

## 1.3 Realisierung

Mit dem neuen Werkhof sollen **Bauten mit hoher funktionaler und gestalterischer Qualität** entstehen, welche die betrieblichen Bedürfnisse der GE I und KAPO erfüllen und effiziente Arbeitsabläufe ermöglichen.

Realisierung

Der **Betrieb des Werkhofs und des Polizei-Stützpunktes** muss während der **gesamten Bauzeit aufrechterhalten** werden. Eine zentrale Aufgabenstellung ist daher, in den Konzepten von Anfang an eine zweckmässige Etappierung und Rochadeplanung vorzusehen, um den Bedarf an Provisorien auf ein Minimum zu reduzieren.

Bauen unter Betrieb

## 1.4 Zielsetzung

### Zielsetzung

Mit der **vollumfänglichen Erneuerung** des Werkhofs soll in Zukunft auf dem Areal eine **moderne und zweckmässige Infrastruktur** für den Betrieb und Erhalt der Nationalstrassen im südlichen Teil des Kantons Bern sowie ein moderner Polizei-Stützpunkt für die Mobile Einheit zur Verfügung stehen.

Das ASTRA will mittels des vorliegend ausgeschriebenen Studienauftrags im selektiven Verfahren einen Projektvorschlag finden, der **landschaftlich und architektonisch höchste Qualitäten** aufweist, das Raumprogramm optimal auf dem zur Verfügung stehenden Areal **betrieblich organisiert** und gleichzeitig die besonderen Anforderungen der Auftraggeberin an die **Nachhaltigkeitsdimensionen Umwelt, Gesellschaft und Wirtschaft** erfüllt. Das Projekt muss in seinen Investitions- und Betriebskosten wirtschaftlich, bedarfsgerecht und somit langfristig auch ökonomisch nachhaltig sein.

Folgende Ziele verfolgt das ASTRA mit dem Projekt:

- › Erarbeitung einer Gesamtkonzeption für das Areal zur Wahrung der Funktionalität des Werkhofs für die GE I und KAPO mit hoher ortsbaulicher und architektonischer Qualität
- › Sicherstellung der notwendigen Flächen und Betriebstauglichkeit für einen zukunftsfähigen Autobahnwerkhof mit Polizei-Stützpunkt
- › Realisierung betrieblich optimierter Infrastruktur und zeitgerechter Arbeitsplätze
- › Energieeffiziente Bauten und Gebäudetechnik (Vorbild Energie und Klima)
- › Überzeugende Konzepte hinsichtlich Energie und Ökologie unter Einbezug ökologischer gewinnbringender Elemente (Erneuerbare Energien und Verwendung von erneuerbaren Materialien, Flächenverbrauch und Versiegelung, Regenwassernutzung, Biodiversität etc.)
- › Bauen unter laufendem Betrieb

Es liegt im Interesse der Auftraggeberin als öffentliche Bauherrschaft, dass für dieses Projekt eine besondere Verantwortung aller **Aspekte der Nachhaltigkeit** und ein **ressourcenschonender Einsatz der Mittel** verfolgt wird. Dazu gehören auch die Nutzung von erneuerbaren Energien und die Verwendung von erneuerbaren Materialien. Ausserdem ist der ungewöhnlichen Lage des Objekts ausserhalb des Siedlungsgebiets mit einer überzeugenden ortsbaulichen und architektonischen Qualität Rechnung zu tragen.

Die baulichen Massnahmen müssen unter Betrieb realisiert werden. Weil die Erfüllung dieser Anforderung anspruchsvoll und kostenrelevant ist, soll dieser Aspekt frühzeitig beleuchtet und konzeptuell mitgedacht werden.

Das Verfahrensergebnis bildet die Grundlage für die Vergabe der Planungsleistungen für das Gesamtobjekt (Grund- und Mieterausbau) an den siegreichen Generalplaner.



**Abb. 5:** Haupteingang Büros KAPO  
(Verwaltungsgebäude)



**Abb. 6:** Korridor Büros KAPO

## 1.5 Verfahrenswahl

Das ASTRA fördert Lösungen mit hoher architektonischer Qualität, hohem Nutzwert und räumlicher Identifikation. Angesichts der hohen Relevanz der Aufgabenstellung für die zukünftige Gestaltung des Areal und der Tatsache, dass die vielfältigen Rahmenbedingungen im Vorfeld nicht vollständig und abschliessend festgelegt werden können, ist ein interaktiver Austausch unerlässlich. Der **Dialog** ermöglicht es, verschiedene Varianten abzuwägen und fachlich zu diskutieren, um geeignete Lösungen zu entwickeln, die sowohl den örtlichen Gegebenheiten als auch den (landschafts-)architektonischen und funktionalen Zielen gerecht werden. Nur durch eine enge Zusammenarbeit aller am Studienauftrag Beteiligten kann ein tragfähiges und zukunftsfähiges Konzept für den Werkhof Gesigen entstehen.

Verfahrenswahl

## 2 Aufgabe

### 2.1 Perimeter

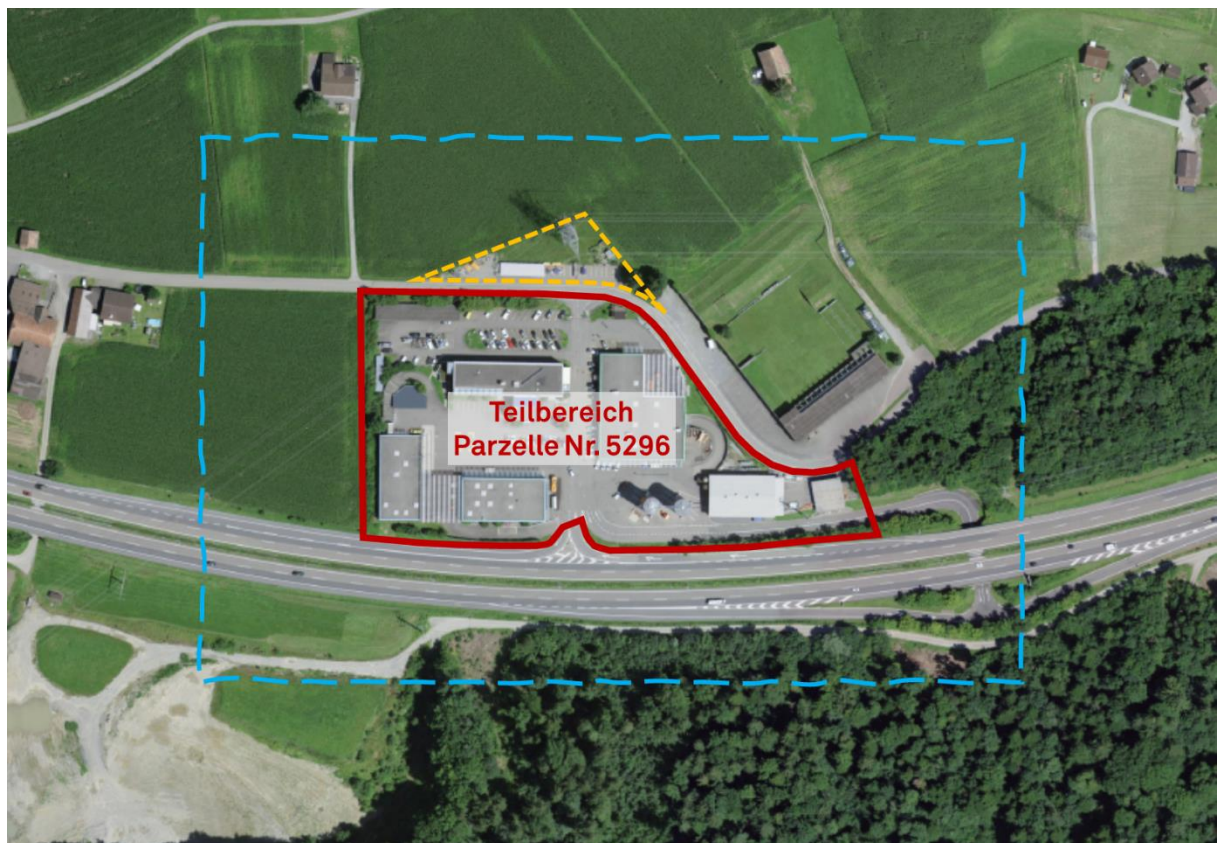
#### Projektperimeter

Der zu bearbeitende **Projektperimeter** (rot markiert) umfasst den bestehenden Werkhof auf der Autobahnparzelle Nr. 5296, GB Spiez, im Eigentum des ASTRA, mit einer Gesamtfläche von ca. 20'000 m<sup>2</sup>. Innerhalb dieses verbindlichen Perimeters sind die Neubauten mit einer ortsbaulich qualitätsvollen Dichte sowie die notwendigen Infrastrukturen und Erschliessungen zu planen. Sämtliche baulichen Massnahmen sind auf diesen Bereich zu beschränken.

Der **erweiterte Projektperimeter** (orange markiert), Parzelle Nr. 3106, liegt ausserhalb des eigentlichen Areals. Diese Fläche kann bei Bedarf als Ausgleichsfläche (z.B. Ersatzraum Hecken) oder für rückwärtige Nutzungen wie Lagerplatz oder Provisorien genutzt werden, sofern dadurch optimierte Lösungen für den Projektperimeter entstehen.

#### Betrachtungs- perimeter

Der **Betrachtungspereimeter** umfasst das landwirtschaftlich geprägte Umfeld, das von der Neubebauung beeinflusst wird. Zur Einbettung des Werkhofs in die Umgebung müssen planerische Überlegungen auch diesen Raum einbeziehen, insbesondere in Bezug auf die ortsbauliche und freiräumliche Eingliederung sowie die Aspekte der Erschliessung und Anbindung an die Autobahn.



**Abb. 7:** Projektperimeter in rot, erweiterter Projektperimeter in orange und Bearbeitungspereimeter in blau (Luftbild, Quelle: map.geo.admin.ch)

## 2.2 Generelle Anforderungen

Für das Bauvorhaben werden Lösungen gesucht, die den unterschiedlichen Anforderungen – insbesondere der **standortgebundenen Faktoren** wie Autobahn und Starkstromleitungen, den ökologischen und ökonomischen Aspekten – gerecht werden und den jeweiligen Bedürfnissen der Nutzerschaft entsprechen.

Grundsatz

Die Vorschläge sollen sich bezüglich **Wirtschaftlichkeit, Funktionalität, Energieeffizienz und Zukunftsfähigkeit** auszeichnen. Nachhaltige und innovative Lösungen nach den Gesichtspunkten Ökologie, Ökonomie und Soziales sind gefragt. Der Werkhofbetrieb ist während der gesamten Realisierung aufrecht zu erhalten. Es ist eine zügige Umsetzung in möglichst wenigen Bauetappen anzustreben.

Die Planung ist nach den **nationalstrassenrechtlichen Vorgaben** zu führen. Die Bewilligung wird über ein Plangenehmigungsverfahren erteilt. Die Einhaltung der geltenden planungs-, bau- und umweltrechtlichen Vorgaben ist zwingend.

## 2.3 Bauökonomie

Für die Auftraggeberin stellt das Projekt eine hohe Investition dar. Aus diesem Grund ist sowohl der **Optimierung der Baukosten** als auch der späteren **Betriebs- und Unterhaltskosten** (Lebenszyklus-Betrachtung) ein hohes Gewicht beizumessen.

Kostensensitivität

Weiter stellt ein Neubau eine Investition in die Zukunft dar. Die Gebäudestrukturen und Installationen müssen ein hohes Mass an **Flexibilität** zulassen, damit später ohne aufwändige Eingriffe bei grösseren räumlichen Bedürfnissen Erweiterungen bzw. Umbauten möglich sind.

## 2.4 Aufgabenstellung

Mit dem vorliegend ausgeschriebenen Verfahren wird ein gestalterisch, funktional und wirtschaftlich überzeugender und zukunftsweisender **Projektvorschlag für die Erneuerung des Werkhofs Gesigen** und ein kompetenter **Generalplaner** für dessen Projektierung und Realisierung gesucht. Der Verwaltungsteil (Büro) hat als Zielsetzung die Anforderungen des Labels **Minergie-P-ECO** (Neubauten) zu erfüllen, die Werkstätten und Fahrzeughallen sind ebenfalls energieeffizient im Sinne der Minergie-Grundsätze zu bauen.

Aufgabenstellung

Im neuen Werkhof werden zwei verschiedene Nutzerschaften untergebracht:

### > **Stützpunkt der Gebietseinheit I (TBA / ASTRA)**

Die Nationalstrassen erfordern rund um die Uhr hohe Betriebsbereitschaft und sichere Befahrbarkeit. Dazu sind Massnahmen erforderlich, welche die Funktionstüchtigkeit aller Anlagen gewährleisten wie: Reinigungen, Winterdienst, Grünpflege, Werkreparaturen, Wartung und Unterhalt der technischen Einrichtungen, Behebung von Unfall- und Unwetterschäden sowie kleiner baulicher Unterhalt. Mit dem Autobahnwerkhof Gesigen erledigt das TBA diese Aufgaben im Rahmen der sogenannten GE I im Leistungsauftrag des Bundes.

### > **Polizei-Stützpunkt Mobile Einheit der Regionalpolizei Berner Oberland (KAPO)**

Die Erstinterventionen werden bei der KAPO durch die Patrouillen der Mobilien und der Stationierten Polizei durchgeführt. Mitarbeitende beider Bereiche stellen die Grundversorgung im Schichtdienst sicher und sie gewährleisten im gesamten Kanton Sicherheit und Ordnung rund um die Uhr. Die Hauptaufgaben der Mobilien Polizei Berner Oberland sind verkehrs-, sicherheits- und gerichtspolizeiliche Tätigkeiten. Dazu gehört ebenfalls die Betreuung der Nationalstrassen und damit einhergehend die Einhaltung des Strassenverkehrsgesetzes. Die Räumlichkeiten der KAPO weisen daher erhöhte Sicherheitsanforderungen auf.

## Raumprogramm

Das Raumprogramm umfasst folgende **Hauptnutzungen**:

### *Gebietseinheit I (Kantonales Tiefbauamt)*

- > Büros sowie Sozial- und Nebenräume
- > Fahrzeug- und Einstellhalle
- > Lagerflächen
- > Werkräume und Fahrzeugwerkstatt
- > Salzlager und -verteilung
- > Tankstelle

### *Mobile Einheit (Kantonspolizei Bern)*

- > Büros sowie Sozial- und Nebenräume
- > Spezialräume
- > Fahrzeug- und Einstellhalle
- > Werkräume und Fahrzeugwerkstatt
- > Fahrzeugwaage
- > Hundezwingeranlage

Das Potenzial von gemeinsam genutzten Räumen wird im Rahmen der Projektierung unter Beachtung der jeweiligen Bedürfnisse und Sicherheitsvorgaben der einzelnen Organisation geprüft. Im Aussenbereich werden die Parkierung, Tankstelle und Fahrzeugwaage voraussichtlich zusammen benutzt.

Mit den Unterlagen zum Studienauftrag werden die Raumprogramme und Betriebskonzepte der Nutzerschaften bereitgestellt.

## Baubereich

Der **Baubereich** umfasst den Projektperimeter. Die Autobahnparzelle Nr. 5296 liegt gemäss Zonenplan ausserhalb der Bauzone (übriges Gebiet). Die Parzelle Nr. 3106 (Eigentum ASTRA, erweiterter Projektperimeter) liegt hingegen in der Landwirtschaftszone. Umgeben ist der Baubereich von landwirtschaftlich genutzten Flächen, Wald und der Autobahn.

Im **Kataster der belasteten Standorte** gibt es zwei relevante Einträge: Betriebsstandort (Mineralöl) sowie Ablagerungsstandort (Bauschutt). Die notwendigen Abklärungen werden in Absprache mit dem Amt für Wasser und Abfall des Kantons Bern im Zuge der Projektierung getroffen. Weiter ist mit **Gebäudeschadstoffen** zu rechnen.

Nach der **Naturgefahrenkarte** liegt der Projektperimeter im Gefahrengebiet geringer Gefährdung, der nordwestliche Teil der Parzelle Nr. 3106 liegt in mittlerer Gefährdung.

Auf dem Areal des heutigen Werkhofs befinden sich **geschützte Hecken**, Feld- und Ufergehölze.

Weiter queren zwei **Hochspannungsleitungen** (Freileitungen) das Areal. In der Machbarkeitsstudie der Sigmoplan AG und BKW Energie AG wurden die Randbedingungen untersucht. Empfindliche Nutzungen wie Arbeitsplätze müssen grössere Abstände einhalten als Orte mit kurzfristigem Aufenthalt wie zum Beispiel Parkplätze. Bauten direkt unterhalb der Hochspannungsleitung sind nicht möglich. Die notwendigen Berechnungen werden mit Unterstützung der BKW Energie AG erstellt und die Erkenntnisse gelten als zentrale Grundlage für den Studienauftrag.



**Abb. 8:** Aussenparkplatz östlich des Verwaltungsgebäudes



**Abb. 9:** Vorplatz Salzsilos und Fahrzeug-/Einstellhalle GE I

Auf dem gesamten Areal muss mit **instabilen Untergrundverhältnissen** gerechnet werden. Der Boden ist stark mit Gips versetzt, was schon verschiedentlich zu zum Teil massiven Setzungen der Oberflächen geführt hat. Die neuen Salzsilos wurden daher auf festen Fels mittels Pfählungen fundiert. Im Rahmen der Projektierung der Neubauten ist mittels Baugrunduntersuchungen und Sondagen zu ermitteln, ob die Fundamente eine Pfählung oder massive Grundplatte erfordert.

Baugrund

Die Baubereiche sind vollständig **verkehrlich und technisch erschlossen**. Die Zufahrt ab Spiez führt über die Industriestrasse (Gemeindestrasse). Der Strassenzug wird beibehalten und trennt auch künftig das Areal (Projektperimeter) und die angrenzende Parzelle (erweiterter Projektperimeter). Der Anschluss an die Autobahn bleibt mit der Sanierung erhalten (siehe Projekt «RUTS»), die Ein- und Ausfahrt sind aber verkehrlich zu verbessern.

Erschliessung

Innerhalb des Areals müssen die Verkehrsflächen und -wege auf die betrieblichen Prozesse abgestimmt werden. Die Schleppkurven sind zu beachten.

**Bestehende Bauten** sind zwingend zurückzubauen und durch neue, den Bedürfnissen angepasste Bauten, zu ersetzen. Sofern sich die Wiederverwendung von ausgewählten Bauteilen (z.B. Untergeschosse als Fundament oder Stahltragwerke) eignet, kann dies im Sinne der Kreislaufwirtschaft und einem ressourcenschonenden Umgang vorgeschlagen werden.

Bestand

Nach Möglichkeit sollen die Salzsilos (Baujahr 2017) erhalten bleiben.

Die Projekte sollen einem umfassenden Nachhaltigkeitsbegriff gerecht werden. Ansätze für minimale Treibhausgasemissionen der Neubauten wie z. B. durch Holz- oder Holzhybridbauweise oder vergleichbar, die Wiederverwendung von Bauteilen, Beiträge zur Förderung der Biodiversität und klimaangepasstes Bauen (z.B. Schwammstadt-Prinzip, Massnahmen gegen Hitzeinseleffekte) stehen im Vordergrund.

Nachhaltigkeit

Der Betrieb des Werkhofs und Polizei-Stützpunktes muss während den Bauarbeiten best- und grösstmöglich aufrechterhalten werden. Vorübergehend können **Provisorien** eingesetzt werden, das Ausmass ist jedoch auf das Nötigste zu beschränken.

Bauen unter Betrieb

Im Studienauftrag wird BIM nicht gefordert.

BIM-Methode

Für die weiteren Projektphasen soll die **BIM-Methode** getreu der Teilstrategie Building Information Modeling BIM des ASTRA angewendet werden. Nebst einer einfacheren Zusammenarbeit von Personen und Software sollen im Ergebnis auch eine höhere Qualität von Planung, Bau, Unterhalt und Erhaltungsplanung entstehen. Dazu definiert die Bauherrschaft vor Vertragserstellung die Ziele und zentralen Anwendungsfälle wie beispielsweise eine plattformbasierte Zusammenarbeit, ein Raumbuch sowie Fachmodelle und ein Gesamtmodell.

Das ASTRA verfolgt die **Erneuerung A6 Rubigen – Thun – Spiez (RUTS)**. Die Arbeiten finden von Mitte 2024 bis ca. Mitte 2027 statt. Auf der Höhe des Werkhofs werden die Arbeiten gemäss aktueller Planung ab 2026 ausgeführt. Dazu entsteht auf der gegenüberliegenden Seite der Autobahn ein Installationsplatz, eventuell kann von Synergien während der Bauphase profitiert werden. Der Autobahnzugang bleibt ohne besondere Anpassungen bestehen.

Erneuerung  
Autobahn («RUTS»)

## 2.5 Grobterminplan

Nachfolgend sind die wesentlichen terminlichen Meilensteine aufgeführt:

Grobterminplan

- > Studienauftrag 2025
- > Vorprojekt Anfang bis Mitte 2026
- > Bauprojekt Mitte 2026 bis Anfang 2027
- > Plangenehmigungsverfahren Mitte 2027 bis Ende 2028
- > Ausführungsplanung ab Ende 2028
- > Baubeginn 2029

## 3 Bestimmungen zum Verfahren

### 3.1 Auftraggeberin

Auftraggeberin  
Auftraggeberin für den Grundausbau und den Mieterausbau GE I ist die Schweizerische Eidgenossenschaft. Auftraggeberin für den Mieterausbau KAPO ist das Amt für Grundstücke und Gebäude des Kantons Bern (AGG).

Federführende Veranstalterin ist das Bundesamt für Strassen ASTRA, vertreten durch die Abteilung Strasseninfrastruktur West, Filiale Thun, Uttigenstrasse 54, 3600 Thun.

### 3.2 Art des Verfahrens

Art des Verfahrens  
Es handelt sich um einen einstufigen **Studienauftrag (Projektstudie)** für Generalplaner im **selektiven Verfahren**. Das Verfahren wird in Anlehnung an die Ordnung für Architektur- und Ingenieurstudienaufträge SIA 143 (Stand 2009) durchgeführt, wobei nur einzelne Abweichungen vorgesehen sind (Urheberrecht gem. AVB KBOB, Öffentlichkeitsarbeit). Im Rahmen einer öffentlich ausgeschriebenen Präqualifikation können sich interessierte Generalplaner für die Teilnahme am Studienauftrag bewerben. Sie haben ihre gestalterische, technische, personelle und organisatorische Leistungsfähigkeit sowie ihre Erfahrung mit vergleichbaren Aufgaben darzulegen.

Im Rahmen einer öffentlich ausgeschriebenen Präqualifikation werden für die Teilnahme am Studienauftrag **vier Planungsteams (Generalplaner)** selektiert.

Ziel des Studienauftrags ist die Ermittlung der bestmöglichen Projektstudie für die Erneuerung des Autobahnwerkhofs Gesigen und die Wahl des interdisziplinären Planungsteams zu dessen Projektierung und Realisierung. Für die Projektstudie findet ein Startkolloquium mit Begehung, eine schriftliche Fragenbeantwortung, eine Zwischenbesprechung und eine Schlussbeurteilung durch das Beurteilungsgremium statt.

Das Beurteilungsgremium kann – falls es sich als notwendig erweisen sollte – mit Projekten aus der engeren Wahl den Studienauftrag um eine optionale Bereinigungsstufe verlängern. Die optionale Bereinigungsstufe würde separat entschädigt. In Übereinstimmung mit Art. 22 der SIA-Ordnung 143 (Stand 2009) kann das Beurteilungsgremium eine Projektstudie mit wesentlichen Programmverstössen zur Weiterbearbeitung empfehlen. Voraussetzung ist, dass der Entscheid einstimmig erfolgt. Es ist keine öffentliche Beurteilung des Studienauftrags vorgesehen.

Beschaffungswesen  
Das selektive Verfahren untersteht dem Bundesgesetz über das öffentliche Beschaffungswesen BöB, SR 172.056.1 und der dazugehörigen Verordnung VöB, SR172.056.11. Es gilt zudem die Vereinbarungen des GATT/WTO-Übereinkommens über das öffentliche Beschaffungswesen sowie das Abkommen zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft und der Europäischen Gemeinschaft über bestimmte Aspekte des öffentlichen Beschaffungswesens.

Ausgeschrieben werden Generalplaner-Leistungen für die Phasen 3–5 gemäss SIA 112, also Projektierung, Ausschreibung sowie Realisierung.

### 3.3 Beurteilungsgremium und Experten

Beurteilungsgremium  
Der Studienauftrag erfolgt im Dialog mit folgenden Mitgliedern des Beurteilungsgremiums und Expertinnen und Experten.

## Beurteilungsgremium

### Sachmitglieder (stimmberechtigt)

David Wetter	ASTRA, Leiter Infrastrukturfiliale Thun (Vorsitz)
Andri Sinzig	ASTRA, Leiter Projektmanagement Nord Filiale Thun
Jolanda Brunner	Gemeinde Spiez, Gemeindepräsidentin
<b>Fachmitglieder (stimmberechtigt)</b>	
Thomas Blanckarts	Dipl. Architekt ETH; Blanckarts GmbH, Riehen (Fachvorsitz)
Claude Rykart	Dipl. Architekt HTL/SIA/FSAI und Raumplaner NDS HTL; Rykart Architekten AG, Liebefeld
Beatrice Friedli	Dipl. Landschaftsarchitektin FH/BSLA/SWB; Klötzli Friedli Landschaftsarchitekten AG, Bern
Christophe Sigrist	Prof. Dr. Ing. ETH/SIA; Berner Fachhochschule Architektur, Holz und Bau, Biel

### Expertinnen und Experten (nicht stimmberechtigt)

Martin Rösti	TBA, Abteilungsleiter Nationalstrassen Betrieb (Nutzervertretung)
Daniel Meyer	KAPO, Chef Polizeiregion Berner Oberland (Nutzervertretung)
Philipp Baumann	KAPO, Chef Mobile Polizei Berner Oberland (Nutzervertretung)
Christian Zimmermann	KAPO, Fachbereichsleiter Gebäudetechnik (Nutzervertretung)
David Keller	AGG, Bauprojektmanagement
Werner Abplanalp	2ap Abplanalp Affolter Partner, Bern (Bauökonomie)
Grzegorz Musialski	Siplan AG, Bern (Brandschutz)
Mathias Hodel	Energie hoch drei AG, Bern (Energie, Nachhaltigkeit, Technik)
Thomas Loser	BKW Energie AG, Bern (NISV)
Stefan Schneider	Rapp AG, Basel (Verkehr, Mobilität)
Philipp Christen	Kontur Projektmanagement AG, Bern (Verfahrensbegleitung)
Jonas Gründler	Kontur Projektmanagement AG, Bern (Verfahrensbegleitung)

Expertinnen  
und Experten

Die beigezogenen Expertinnen und Experten haben eine beratende Funktion und werden mehrheitlich im Rahmen der Programmerarbeitung und Vorprüfung beigezogen. Das Beurteilungsgremium behält sich vor, nach Bedarf weitere / andere Expertinnen und Experten beizuziehen. Gegebenenfalls wird sichergestellt, dass diese nicht in einem Interessenskonflikt mit einem der teilnehmenden Teams stehen.

### 3.4 Teilnahmeberechtigung und Teambildung

Die Teilnahme steht allen **Generalplaner** mit Wohn- oder Geschäftssitz in der Schweiz oder in einem Vertragsstaat des GATT/WTO-Übereinkommens über das öffentliche Beschaffungswesen offen, soweit dieser Staat Gegenrecht gewährt und keine Ausschlussgründe nach Art. 12 IVöB vorliegen. Die Zusammensetzung der Planungsteams muss zwingend folgende **Kernkompetenzen / Fachrichtungen** umfassen:

Teilnahmeberechtigung  
und Teambildung

- > Generalplaner (Federführung als Gesamtleitung)
- > Architektur
- > Bauingenieurwesen
- > Landschaftsarchitektur
- > Gebäudetechnik (HLKKS) *Mehrfachteilnahme möglich*
- > Elektro und GA *Mehrfachteilnahme möglich*
- > Fachkoordination (technisch und räumlich) *Mehrfachteilnahme möglich*
- > Energie und Nachhaltigkeit *Mehrfachteilnahme möglich*
- > Bauphysik / Raumakustik / Lärm *Mehrfachteilnahme möglich*
- > Brandschutz *Mehrfachteilnahme möglich*

Der Generalplaner übernimmt die **Gesamtleitung** und damit die Gesamtverantwortung und Federführung innerhalb des Planungsteams. Das Baumanagement und die Kostenplanung sollen durch eine spezialisierte Unternehmung erfolgen oder aber durch entsprechend befähigte Fachleute des Generalplaner / Architekten übernommen werden.

**Mehrfachbewerbungen und -teilnahmen** von einzelnen Teammitgliedern sind mit Ausnahme des federführenden Generalplaners, der Architektur, der Landschaftsarchitektur und des Bauingenieurs zulässig. Der Generalplaner muss über die Mehrfachteilnahme der Fachplaner / Spezialisten unterrichtet sein. Die Generalplaner bzw. betroffenen Büros sind selbst dafür verantwortlich, dass kein Interessenskonflikt besteht oder Ideentransfer entsteht.

**Arbeitsgemeinschaften** (ARGE) oder Planergemeinschaften sind zugelassen, wobei das Formular Selbstdeklaration von jeder Einzelunternehmung auszufüllen ist. Die Gesamtverantwortung muss beim Generalplaner liegen.

**Weitere Fach- und Spezialplaner** sind aus Sicht der Veranstalterin für den Studienauftrag nicht erforderlich, können aber nach Bedarf für die Bearbeitung der Aufgabenstellung individuell beigezogen werden. Der fakultative Beizug von weiteren Fachleuten durch die Teilnehmenden führt die Auftraggeberin zu keiner Verpflichtung. Im Rahmen der Projektierung und Realisierung benötigte Fachplaner werden in nachgelagerten Verfahren nach den Anforderungen des öffentlichen Beschaffungsrechts evaluiert.

Die an den **Vorarbeiten** beteiligten Planungsbüros haben ihr Mandat abgeschlossen. Die erarbeiteten Unterlagen werden mit dem Programm Studienauftrag den selektierten Planungsteams zur Verfügung gestellt. Gestützt auf diese Massnahme wird Sigmaplan AG als Anbietende zugelassen. Die Frist zur Einreichung einer allfälligen Offerte durch die vorbereitete Firma oder Bietergemeinschaft, an der diese Firma beteiligt ist, endet am 25. März 2025.

### 3.5 Verfahrensbegleitung

Verfahrensbegleitung

Die Auftraggeberin wird im Projektmanagement des gesamten Verfahrens durch die Kontur Projektmanagement AG unterstützt. Die Verfahrensbegleitung ist zuständig für sämtliche Anfragen im Zusammenhang mit dem Verfahren.

Kontur Projektmanagement AG  
Museumstrasse 10  
Postfach 255  
3000 Bern 6

### 3.6 Sprache

Die Verfahrenssprache der Präqualifikation und des Studienauftrags ist Deutsch.

Sprache

Teilnahmeanträge können in Deutsch, Französisch oder Italienisch eingereicht werden.

Texte und Erläuterungen der Eingabepläne im Studienauftrag müssen in deutscher Sprache abgefasst und eingereicht werden. Für die Projektierung, Planung und Realisierung des Projekts gilt ebenfalls Deutsch als einzige Verfahrens- bzw. Projektsprache.

### 3.7 Befangenheit und Ausstandsgründe

Betreffend Befangenheit und Ausstandsgründe gilt für alle Teilnehmenden Art. 12.2 der SIA-Ordnung 143 für Architektur- und Ingenieurstudienaufträge (Stand 2009). Die Bewerbenden bestätigen mit der Teilnahme, dass kein Anstellungsverhältnis zur Veranstalterin, zu Mitgliedern des Beurteilungsgremiums oder zu einem im Programm zum Studienauftrag aufgeführten Experten oder Expertin besteht und keine nahe Verwandtschaft und kein berufliches Abhängigkeits- oder Zusammengehörigkeitsverhältnis (Wegleitung zu den Ordnungen SIA 142 und SIA 143, Befangenheit und Ausstandsgründe, Kapitel 7) zu einem Mitglied des Beurteilungsgremiums oder zu einem im Programm zum Studienauftrag aufgeführten Expertenmitglied besteht.

Befangenheit und Ausstandsgründe

Präzisierung zur Befangenheit innerhalb anderweitiger Planergemeinschaften, Planungsteams und Generalplaner: Ein Abhängigkeitsverhältnis liegt vor, falls für eine Vertretung des Beurteilungsgremiums, für eine Expertin / einen Experten oder für teilnehmende Planende ein wesentlicher Umsatz erwirtschaftet wird.

Die Abklärung von allfälligen Befangenheitsgründen zwischen Teilnehmenden und Mitgliedern des Beurteilungsgremiums ist Sache der Teilnehmenden. Ein Verstoss gegen die Bedingungen der Befangenheit und des Ausstands führt zum Ausschluss vom Verfahren.

### 3.8 Entschädigung

Die Teilnahme an der **Präqualifikation** wird nicht entschädigt.

Entschädigung

Die für den **Studienauftrag** zugelassenen Generalplaner erhalten **je CHF 50'000** (inkl. MWST) als feste Entschädigung. Voraussetzung für die Auszahlung der Entschädigung ist die Erfüllung der Aufgabe sowie eine vollständige Schlussabgabe. Eine allfällige, optionale Bereinigungsstufe würde separat und pauschal entschädigt.

Es liegt u.a. auch in der Verantwortung der Teilnehmenden, den Aufwand an den verlangten Aussagen und der Entschädigung auszurichten. Darüberhinausgehende Unterlagen und Leistungen werden nicht erwartet. Ebenso wird das Beurteilungsgremium darum besorgt sein, den Aufwand zielgerichtet zu steuern und an der vorgegebenen Entschädigung auszurichten.

Die Auszahlung der Entschädigung erfolgt an die federführende Gesamtleitung (Generalplaner). Für die Verteilung innerhalb eines Teams haftet die Auftraggeberin nicht.

Auszahlung

### 3.9 Weiterbearbeitung

Die Veranstalterin bzw. Auftraggeberin (ASTRA und AGG) beabsichtigt, die weitere Projektbearbeitung gemäss den Empfehlungen des Beurteilungsgremiums dem siegreichen Generalplaner zu vergeben. Der Entscheid wird im freihändigen Verfahren gemäss Art. 21 Abs. 2 Bst. i BöB verfügt.

Weiterbearbeitung

Die Beauftragung erfolgt unter dem Vorbehalt der Kreditfreigabe durch das finanzkompetente Organ sowie einer rechtsgültigen Plangenehmigungsverfügung inklusive der zugehörigen Baufreigabe. Der Entscheid über die Auftragserteilung liegt allein bei der jeweiligen Auftraggeberin.

Die Veranstalterin behält sich vor, in Absprache mit dem Generalplaner weitere Leistungsträger zu beauftragen sowie für Teilleistungen, welche spezielle Kenntnisse erfordern oder Fachkompetenzen betreffen, die im Planungsteam nicht oder unzureichend vorhanden sind, weitere Fachpersonen beizuziehen oder auszuwechseln. Spezialistinnen und Spezialisten sind vertraglich dem Planungsteam zu unterstellen.

Planervertrag Als Grundlage über den bei einer Auftragserteilung abzuschliessenden Generalplanervertrag werden die Dokumente «Vertragsurkunde für Planerleistungen» (siehe Unterlage A4) für den Auftrag ASTRA und «Vertrag für Planungsleistungen AGG» (siehe Unterlage A6) für den Auftrag AGG zur Verfügung gestellt.

### 3.10 Leistungs- und Honorarbedingungen ASTRA

Leistungen Die Auftraggeberin ASTRA behält sich vor, die Realisierung in konventioneller Art mit Einzelgewerken oder aber mit Generalunternehmen vorzunehmen. Der Leistungsumfang des Generalplaner-Teams umfasst bei einer Realisierung mit Generalunternehmer ca. 58.5 % Teilleistungen (Reduktion Leistungsanteile SIA-Phasen 4 und 5).

Die Konditionen für die Projektierung und Realisation der Bauaufgabe richten sich nach den SIA-Ordnungen 102, 103, 105, und 108 (jeweils Ausgabe 2020).

Es gelten die Abläufe gemäss Nationalstrassengesetz resp. Nationalstrassenverordnung. Es wird ein Plangenehmigungsverfahren angewendet.

Bei einem vorzeitigen Abbruch der Planungsarbeiten werden nur diejenigen Leistungen vergütet, die bis zu diesem Zeitpunkt erbracht worden sind, es erfolgt keine Entschädigung für entgangenen Gewinn oder Leistungen. Aus finanziellen, technischen, rechtlichen oder politischen Gründen können nach jeder Projektphase Unterbrüche oder Verzögerungen auftreten. Dies berechtigt den Generalplaner nicht zu finanziellen Nachforderungen. Auch bei einer Aufgabe des Projektes entsteht dadurch kein Anrecht auf zusätzliche Entschädigung.

Honorierung Die Auftraggeberin legt Wert auf eine hohe Bauqualität und eine angemessene Vergütung. Vorgabe ist es, dass die Gesamtsumme der Honorare des gesamten Planungsteams (einschliesslich Leistungen von Spezialisten und weiteren Fachleuten) den Grenzwert von 20 % der Erstellungskosten (BKP 1 bis 4, exkl. MWST und Honorare) nicht überschreitet. Diese Vorgabe gewährleistet eine faire und marktgerechte Vergütung. Die konkreten Honorarkonditionen werden im Rahmen der Vertragsverhandlungen auf Basis der Leistungsbeschreibungen gemäss den jeweils aktuellen Ausgaben der SIA-Ordnungen 102, 103, 105 und 108 nach Abschluss des Studienauftrags festgelegt. Der Aufwand der Spezialisten ist anhand eines zu vereinbarenden Pflichtenhefts zu definieren.

Mit Abgabe des Studienauftragsprojekts reicht der teilnehmende Generalplaner einen Vorschlag für die Honorarberechnung der Gesamtplanung (SIA-Phasen 31-53) im Verfassercover ein. Diese umfasst sämtliche Honorare (in CHF, allf. Nebenkosten und MWST sind separat auszuweisen) aller zur Erfüllung der Aufgabe notwendigen Fachdisziplinen, Spezialistinnen, Experten und Fachleuten des Planungsteams (Generalplaner). Diese Angabe dient als Grundlage für die freihändige Vergabe durch die Auftraggeberin nach Abschluss des Verfahrens und hat auf die Schlussbeurteilung keinen Einfluss.

BIM Das ASTRA verfolgt die Strategie, die Methode Building Information Modelling (BIM) für Projekte anzuwenden. BIM soll das strukturierte Aufbauen und Erzielen konsistenter Daten und Informationen über den gesamten Lebenszyklus von Immobilien massgeblich

unterstützen. Der Mehrwert von digitalen Bauwerksmodellen und den dazugehörigen Informationsdatenbanken liegt einerseits in der Planungs- und Realisierungsphase, andererseits in der Nutzungsphase (Betrieb).

Im Rahmen des Studienauftrags wird BIM nicht gefordert. Für die weiteren Projektphasen sind die Leistungen von der Auftraggeberin festgelegt. Die «BIM Informationsanforderungen Auftraggeber (IAG)» (Beilage Studienauftrag) dienen als Grundlage für die BIM-Bestellung für die weiteren Phasen.

Die Beauftragung unter dem ASTRA umfasst die Leistungen für den Grundausbau des Vorhabens sowie den Mieter- / Vollausbau der Allgemeinflächen und Räumlichkeiten GE I. Die Mietflächen der KAPO werden im Edelrohbau vermietet. Die Abgrenzung Grund- und Mieterausbau erfolgt gemäss zu vereinbarendem Schnittstellenpapier.

Abgrenzung

### 3.11 Leistungs- und Honorarbedingungen AGG

Die Auftraggeberin AGG behält sich vor, die Realisierung in konventioneller Art mit Einzelgewerken oder aber mit Generalunternehmen vorzunehmen. Der Leistungsumfang des Generalplaner-Teams umfasst bei einer Realisierung mit Generalunternehmer ca. 58.5 % Teilleistungen (Reduktion Leistungsanteile SIA-Phasen 4 und 5).

Leistungen

Die Konditionen für die Projektierung und Realisation der Bauaufgabe richten sich nach den SIA-Ordnungen 102, 103, 105, und 108 (jeweils Ausgabe 2020).

Die detaillierten Vertragskonditionen des Generalplaner-Teams für den Projektauftrag sind im Entwurf des Planervertrags (Unterlage A6) geregelt. Mit dem Generalplaner-Honorar werden alle Planerleistungen, die zur Umsetzung des Projektes benötigt werden, entschädigt. Zu den Planerleistungen gehören alle Fachplanungen und Spezialisten im Generalplaner-Team gemäss Vorgaben Studienauftrag). Das Kostendach für diese Planerleistungen ergibt sich aus der Summe der einzelnen Honorarberechnungen (SIA 102, SIA 103, SIA 105, SIA 108 zuzüglich weiterer Spezialistenleistungen. Die Honorierung erfolgt auf der Basis der aufwandbestimmenden Baukosten. Ein Anspruch auf Honoraranpassung infolge gestiegener Baupreise besteht nicht (vgl. Planervertrag). Es gelten folgende Honorarkonditionen:

Honorierung

	SIA 102 Architektur	SIA 103 Bauingenieur	SIA 105 Landschafts- architektur	SIA 108 HLKS/Elektro/ GA-Ingenieur
Grundfaktor p (Z-Werte 2017)	0.062 / 10.58	0.075 / 7.23	0.062 / 10.58	0.066 / 11.28
Schwierigkeitsgrad n	1.0	1.0	1.0	1.0
Anpassungsfaktor r	1.05	0.9	1.0	1.0
Sonderleistungen s	1.0	1.0	1.0	1.0
Teamfaktor i	1.0	1.0	1.0	1.0
Mittlerer Stundenansatz in CHF (exkl. MWST)	max. 140	max. 140	max. 140	max. 140
Leistungsanteile q	mind. 58.5 %	sinngemäss	sinngemäss	sinngemäss
Aufwandbestimmende Baukosten Architektur	BKP 3	100 % bei Planung durch Architekt / 50 % bei Planung durch Fachplanerinnen / Spezialisten		
Bemerkungen	- Im Anpassungsfaktor r Architektur ist der Zuschlag für das Mandat als Generaplaner für Übernahme der Gesamt- verantwortung und den internen und externen			

---

Koordinationsaufwand mit einem Zuschlag von 5 % (von 1.0 auf 1.05) bereits berücksichtigt.

- Im Teamfaktor i Architektur ist der Zuschlag für die Planungsmethode BIM mit einem Zuschlag von 5 % (von 0.95 auf 1.0) bereits berücksichtigt.
  - Die Honorierung der räumlichen und technischen Fachkoordination wird mit zusätzlich 10 % respektive dem Anpassungsfaktor  $r = 0.1$  berechnet. Die aufwandbestimmenden Baukosten für die Fachkoordination ergibt sich aus der Summe der zu koordinierenden Gewerke HLKKS, Elektro und Gebäudeautomation.
  - Die Nebenkosten betragen aufgrund der vorwiegend elektronischen Zusammenarbeit maximal 2.0 % des Honorars.
- 

Mit Abgabe des Studienauftragsprojekts reicht der teilnehmende Generalplaner einen Vorschlag für die Honorarberechnung gemäss den festgesetzten Honorarkonditionen der Gesamtplanung (SIA-Phasen 31-53) im Verfassercover ein. Diese umfasst sämtliche Honorare (in CHF, allf. Nebenkosten und MWST sind separat auszuweisen) aller zur Erfüllung der Aufgabe notwendigen Fachdisziplinen, inklusive Spezialistinnen, Experten und Fachleuten des Planungsteams (Generalplaner). Diese Angabe dient als Grundlage für die freihändige Vergabe durch die Auftraggeberin nach Abschluss des Verfahrens und hat auf die Schlussbeurteilung keinen Einfluss.

Die Planungsabläufe und Planungstermine orientieren sich am Grundausbau. Es wird ein gemeinsames Baubewilligungsverfahren mit dem Grundausbau im Plangenehmigungsverfahren angestrebt.

Bei einem vorzeitigen Abbruch der Planungsarbeiten werden nur diejenigen Leistungen vergütet, die bis zu diesem Zeitpunkt erbracht worden sind, es erfolgt keine Entschädigung für entgangenen Gewinn oder Leistungen. Aus finanziellen, technischen, rechtlichen oder politischen Gründen können nach jeder Projektphase Unterbrüche oder Verzögerungen auftreten. Dies berechtigt den Generalplaner nicht zu finanziellen Nachforderungen. Auch bei einer Aufgabe des Projektes entsteht dadurch kein Anrecht auf zusätzliche Entschädigung.

**BIM** Für die SIA-Phasen 3-5 wird die Planungsmethode BIM angewendet und als Grundleistung des Generalplaner-Teams vorausgesetzt. Materiell gelten die Vorgaben des ASTRA.

**Abgrenzung** Die Beauftragung unter dem AGG umfasst die Leistungen für den Mieterausbau KAPO. Die Abgrenzung Grund- und Mieterausbau erfolgt gemäss zu vereinbarem Schnittstellenpapier.

### 3.12 Urheberrecht und Eigentumsverhältnisse

**Urheberrecht** Die Urheberrechte verbleiben bei den Verfassenden. Für alle übrigen Rechte gelten Art. 15.2 und 15.3 der Allgemeinen Vertragsbedingungen KBOB für Planerleistungen (Ausgabe 2024, Vertragsbeilage). Die Projektstudien gehen in das Eigentum der Veranstalterin über.

Die Teilnehmenden erklären mit der Abgabe der Projekte, dass sie über sämtliche Urheberrechte ihrer Eingaben verfügen. Weiter sichern sie zu, dass die eingereichten Unterlagen keine Rechte Dritter, insbesondere keine Urheber- und Nutzungsrechte Dritter, verletzen. Nach Bekanntmachung durch die Veranstalterin sind die Verfassenden berechtigt, ihr Projekt zu publizieren.

### 3.13 Vertraulichkeit

Sämtliche am Verfahren beteiligten Personen sind verpflichtet, alle im Zusammenhang mit dem Verfahren zur Verfügung gestellten Informationen vertraulich zu behandeln, diese ausschliesslich für die vorliegende Aufgabe zu verwenden und vor Zugriff Unberechtigter zu schützen. Eine Veröffentlichung, kommerzielle Verwertung und Weitergabe an Dritte in irgendeiner Form ist ohne Zustimmung der Auftraggeberin nicht zulässig.

Vertraulichkeit

Die Information der Öffentlichkeit über die vorliegende Planungsaufgabe ist der Auftraggeberin vorbehalten.

Kommunikation

### 3.14 Verbindlichkeit und Rechtsschutz

Die vorliegende Ausschreibung, das Programm Studienauftrag, die Fragenbeantwortung sowie die Erkenntnisse aus den Zwischenbesprechungen sind für die Auftraggeberin, das Beurteilungsgremium und die Anbietenden verbindlich. Mit der Teilnahme anerkennen die Teilnehmenden ausdrücklich die in der Ausschreibung und im Programm festgehaltenen Bedingungen, Abläufe und Verfahren sowie die Entscheide des Beurteilungsgremiums in Ermessensfragen.

Verbindlichkeit und Rechtsschutz

Gegen den Zuschlagsentscheid kann gemäss Art. 56 BöB innert 20 Tagen seit Eröffnung schriftlich Beschwerde beim Bundesverwaltungsgericht, Postfach, 9023 St. Gallen, erhoben werden. Die Beschwerde ist im Doppel einzureichen und hat die Begehren, deren Begründung mit Angabe der Beweismittel sowie die Unterschrift der Beschwerdeführenden Person oder ihrer Vertretung zu enthalten. Eine Kopie der vorliegenden Publikation und vorhandene Beweismittel sind beizulegen.

### 3.15 Termine

Die Termine im Studienauftrag werden wie folgt festgelegt.

Verfahrenstermine

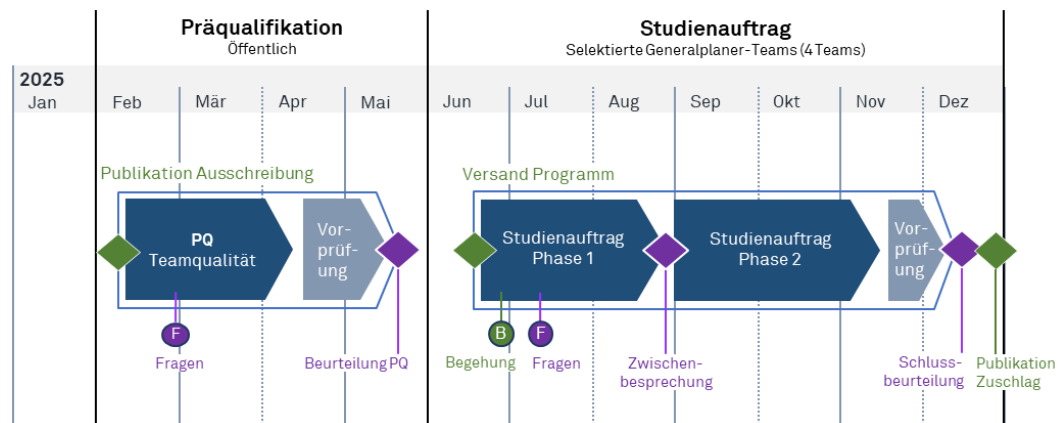


Abb. 10: Ablauf (Termine schematisch)

#### Termine Präqualifikation

- |  |                      |
|--|----------------------|
| > Publikation auf simap.ch             | 12. Februar 2025     |
| > Fragenstellung auf simap.ch          | bis 25. Februar 2025 |
| > Fragenbeantwortung (voraussichtlich) | bis 14. März 2025    |
| > Eingabe der Bewerbungen              | bis 01. Mai 2025     |
| > Publikation selektierte Teilnehmende | bis 27. Mai 2025     |

Termine Studienauftrag (provisorisch)

- |  |                       |
|--|-----------------------|
| > Versand Programm und Unterlagen Studienauftrag | 23. Juni 2025         |
| > Startkolloquium mit Begehung                   | 27. Juni 2025         |
| > Fragenstellung                                 | bis 11. Juli 2025     |
| > Fragenbeantwortung                             | bis 23. Juli 2025     |
| > Abgabe Unterlagen Zwischenbesprechung          | 15. August 2025       |
| > Zwischenbesprechung                            | 25. August 2025       |
| > Abgabe Projektdossier                          | bis 11. November 2025 |
| > Abgabe Modell                                  | bis 03. Dezember 2025 |
| > Publikation Zuschlag                           | bis 31. Dezember 2025 |

## 4 Präqualifikation

### 4.1 Publikation der Ausschreibung

Die **Ausschreibung** wird am **Mittwoch, 12. Februar 2025** auf der elektronischen Beschaffungsplattform [www.simap.ch](http://www.simap.ch) publiziert. Folgende Unterlagen werden zur Verfügung gestellt und sind Bestandteil der Ausschreibung:

Publikation

Ausschreibungsunterlagen		
A1	Ausschreibung Präqualifikation	PDF
A2	Angebotsunterlagen Präqualifikation	Word
	A2.1 Selbstdeklaration	
	A2.2 Firmenangaben	
	A2.3 Teilnahmeantrag - Eignungskriterien	
	A2.4 Zulassungskriterien Präqualifikation	
A3	Machbarkeitsstudie Erneuerung Werkhof Gesigen (2020)	PDF
A4	Entwurf Vertragsurkunde für Planerleistungen inkl. AVB KBOB 2024	PDF
A5	Verhaltenskodex ASTRA	PDF
A6	Entwurf Vertrag für Planungsleistungen AGG	PDF

### 4.2 Auskünfte, Fragenbeantwortung und Begehung

Direkte Kontakte zwischen den Anbietenden und den zuständigen Personen bei der Veranstalterin, dem Beurteilungsgremium und den Expertinnen und Experten sind im Rahmen der Präqualifikation nicht vorgesehen. Es werden **keine mündlichen Auskünfte** erteilt.

Auskünfte

**Fragen** zur Ausschreibung und den abgegebenen Unterlagen können auf Simap **bis Dienstag, 25. Februar 2025** gestellt werden. Die **Antworten** werden anschliessend voraussichtlich bis **Freitag, 14. März 2025** publiziert.

Die Auftraggeberin **verzichtet auf eine Begehung** im Rahmen der Präqualifikation. Das Areal ist nicht frei zugänglich.

Aufgrund der Berichtigung (Auftragserweiterung um Mandat Mieterausbau KAPO im Auftrag des AGG) findet eine zusätzliche Fragerunde statt. **Fragen** können auf Simap **bis Dienstag, 08. April 2025** gestellt werden. Die **Antworten** werden anschliessend voraussichtlich bis **Mittwoch, 16. April 2025** publiziert.

### 4.3 Einreichen der Bewerbungsunterlagen

Die Bewerbung ist in Papierform (im Doppel) rechtsgültig unterzeichnet in einem verschlossenen Umschlag mit dem Hinweis «Bitte nicht öffnen» und dem Vermerk «Offertunterlagen N06.40 MP-200019 - IBB Gesigen Erneuerung Werkhof - Generalplaner (ID 9409)» bis **Donnerstag, 01. Mai 2025** (A-Post, Datum Poststempel einer Schweizerischen Poststelle) an folgende Adresse einzureichen:

Eingabe Bewerbung

Bundesamt für Strassen ASTRA  
Abteilung Strasseninfrastruktur West, Filiale Thun  
«Nicht öffnen – Offertunterlagen N06.40 MP-200019 - IBB Gesigen Erneuerung Werkhof - Generalplaner (ID 9409)»  
Uttigenstrasse 54  
3600 Thun

Bei Abgabe am Empfangsschalter des ASTRA, Filiale Thun (durch Anbieter selbst oder Kurier), muss das Angebot spätestens am oben erwähnten Abgabetermin, noch während den Öffnungszeiten des Empfangsschalters (bis 16.00 Uhr, Adresse vgl. Einreichungsort) gegen Ausstellung einer Empfangsbestätigung des ASTRA eingereicht werden.

Die Couvertöffnung ist nicht öffentlich. Es wird ein Protokoll geführt.

Einzureichende  
Unterlagen

Der Präqualifikationsentscheid erfolgt durch die Bewertung der Angaben auf den unten aufgeführten Formularen und Dokumenten. Die Angaben des Generalplaners sollen die Befähigung und die Auszeichnung des Planungsteams belegen, die vorliegende Projektierungs- und Realisierungsaufgabe unter Berücksichtigung der Zielsetzung der Bauherrschaft zu erfüllen. Gefragt sind Kompetenzen in der Transformation und Erneuerung von baulichen Anlagen bei laufendem Betrieb.

Folgende Unterlagen sind in Papierform (einfach) und digital (PDF auf einem Datenträger) einzureichen, die formalen Vorgaben müssen zwingend eingehalten werden:

- > Vollständig und vom Generalplaner ausgefüllte und unterzeichnete Selbstdeklaration (siehe Deckblatt Angebotsunterlagen und Unterlage A2.1)
- > Vollständig und vom Generalplaner und allen Subplanern ausgefüllte Bewerbungsformulare (siehe Unterlage A2 Angebotsunterlagen / A2.2 Firmenangaben)
- > Vollständig ausgefüllte Referenzangaben (siehe Unterlage A2.3 Teilnahmeantrag - Eignungskriterien / A2.4 Zulassungskriterien Präqualifikation); die damalige Aufgabenstellung muss kurz umschrieben sein. In der Hauptsache muss dazu eine Aussage der Bewerbenden aufgeführt werden, warum das Referenzobjekt die geforderte Qualifikation bescheinigen soll; insgesamt fünf Referenzen für folgende Disziplinen; je max. eine Seite im Format A4 hoch (Formular) sowie max. ein Zusatzblatt im Format A3 quer pro Referenz (beide einseitig bedruckt, ungefaltet):
  - 1 Referenzprojekt Generalplaner / Gesamtleitung
  - 2 Referenzprojekte Architektur
  - 1 Referenzprojekt Landschaftsarchitektur
  - 1 Referenzprojekt Bauingenieurwesen
- > Auftragsanalyse *ohne Lösungsvorschläge* (siehe Unterlage A2.4 Zulassungskriterien Präqualifikation); max. eine Seite im Format A4 hoch, einseitig bedruckt, Darstellung frei
- > Organigramm mit den vorgesehenen Firmen und Funktionen sowie deren Verantwortlichkeiten (siehe Unterlage A2.4 Zulassungskriterien Präqualifikation); max. eine Seite im Format A4 hoch, einseitig bedruckt, Darstellung frei
- > Datenträger (USB-Stick) mit allen eingereichten Bewerbungsunterlagen im PDF-Format

Die Bewerbenden können gleiche Referenzprojekte für mehrere Gewerke (z.B. Generalplaner und Architektur) einreichen. Die Beurteilung der einzelnen Gewerke erfolgt nach den Aspekten der Zulassungskriterien bzw. der jeweiligen fachlichen Anforderungen.

Weitere Beschriebe oder Dokumentationen sind nicht zugelassen und werden für die Beurteilung nicht berücksichtigt.

#### 4.4 Teilnahmebedingungen

Teilnahme-  
bedingungen

Die Nachweise der Einhaltung der Teilnahmebedingungen müssen vollumfänglich von den Bewerbenden erfüllt werden, da andernfalls ein Ausschluss zum Verfahren zu erfolgen hat:

- > Fristgerechte Einreichung aller Unterlagen
- > Vollständigkeit der Unterlagen (inkl. Unterschriften)
- > Wohn- oder Geschäftssitz in der Schweiz oder in einem Vertragsstaat der GATT/WTO-Übereinkommen
- > Unterzeichnung des Deckblatts Angebotsunterlagen und der Selbstdeklaration

Erst nach Erfüllung aller Ausschlusskriterien werden in einem weiteren Schritt die Eignungskriterien geprüft.

#### 4.5 Eignungskriterien

Die Eignung der Bewerbung wird aufgrund der nachstehenden Kriterien, welche mit «erfüllt» oder «nicht erfüllt» bewertet werden, festgestellt. Die Eignungskriterien müssen zwingend kumulativ erfüllt werden, um nicht vom Verfahren ausgeschlossen zu werden.

Eignungskriterien

##### EK1 Technische Leistungsfähigkeit

- > EK1.1 Referenz des Anbieters (Generalplaner)

Ein Referenzobjekt des Generalplaners mit vergleichbarer Komplexität und Aufgabenstellung (Planung und Realisierung Hochbau, mind. Baukategorie IV nach SIA 102:2014), das nach dem 01.01.2015 vollständig realisiert wurde (SIA-Phase 53 zum Zeitpunkt der Einreichung der Angebotsunterlagen abgeschlossen) und eine Bausumme von mind. CHF 25 Mio. (BKP 1-4, exkl. MWST) erfüllt. Die Referenz ist mit Angabe von Zeitraum, Investitionsvolumen, ausgeführte Arbeiten / Leistungen des Anbieters, Referenzperson Auftraggeberschaft inkl. Telefonnummer zu versehen.

Im Fall von Holdings werden nur die Referenzen derjenigen Firma angerechnet, die sich um den Auftrag bewirbt.

##### EK2 Wirtschaftliche / Finanzielle Leistungsfähigkeit

- > EK2.1 Organisation

- EK2.1.1 Jahresumsatz

Der Jahresumsatz des Anbieters (Generalplaner) ist mehr als doppelt so gross wie der voraussichtliche Umsatz des Auftrags.

- EK2.1.2 Teamzusammensetzung

Der Anbieter hat ein vollständiges Team gemäss den zwingenden Kernkompetenzen zusammenzustellen, das über genügend Ressourcen und Erfahrung in Projekten verfügt, die mit dem vorliegenden Auftrag hinsichtlich Umfang und Komplexität vergleichbar sind.

- > EK2.2 Nachweise

Vom Unternehmer (Generalplaner) auf Aufforderung der Bauherrschaft nach Offerteingabe innert 7 Tagen zu liefernde Nachweise:

- EK2.2.1 Aktueller Auszug aus dem Handelsregister
- EK2.2.2 Aktueller Auszug aus dem Betreibungsregister
- EK2.2.3 Aktueller Auszug Ausgleichskasse AHV / IV / EO / ALV
- EK2.2.4 Aktuelle Bestätigung SUVA / ESTV
- EK2.2.5 Gültige Versicherungsnachweise des Anbieters bzw. der Planergemeinschaft bezüglich der Berufshaftpflichtversicherung

Die Eignungskriterien müssen zum Zeitpunkt der Eingabefrist Bewerbung erfüllt sein. Die Prüfung erfolgt aufgrund der eingereichten Unterlagen und der Selbstdeklaration. Die

Anbietenden ermächtigen die Auftraggeberin und Verfahrensbegleitung, die Angaben in den Unterlagen im Bedarfsfall bei den angegebenen Referenzpersonen zu überprüfen.

Unvollständige, fehlerhafte oder unwahre Eingaben führen zum Ausschluss von der Präqualifikation.

#### **4.6 Zulassungskriterien**

##### Zulassungskriterien

Als Grundlage zur Beschränkung des Teilnehmerfelds bei einer grösseren Teilnehmerzahl als vier, dienen die nachstehenden Zulassungskriterien.

Die Anbietenden müssen mit ihren Bewerbungen nachweisen, sie die notwendigen Fähigkeiten und die erforderliche Erfahrung zur Lösung der gestellten Aufgabe mitbringen.

##### **ZL1 Qualität des Anbieters**

###### > ZL1.1 Qualifikation Architektur – Gewichtung 40 %

Mit zwei Referenzprojekten sind die Fähigkeiten und das Potenzial in der Projektierung und Ausführung von architektonisch, städtebaulich und freiräumlich qualitativen Bauvorhaben mit hohen Anforderungen an Funktionalität, Wirtschaftlichkeit und Nachhaltigkeit sowie die Erfahrung mit ähnlich komplexen Vorhaben darzulegen. Die Referenzobjekte sollen einen Bezug zur Aufgabenstellung (z.B. Umfeld, Bauen unter Betrieb, BIM-Planung) aufweisen und als Nachweis der Leistungserbringung über die SIA-Phasen 3 bis 5 dienen.

###### > ZL1.2 Qualifikation Generalplaner – Gewichtung 20 %

Mit einem Referenzprojekt sind die Fähigkeiten und das Potenzial in der Projektierung und Ausführung von architektonisch, städtebaulich und freiräumlich qualitativen Bauvorhaben mit hohen Anforderungen an Funktionalität, Wirtschaftlichkeit und Nachhaltigkeit sowie die Erfahrung mit ähnlich komplexen Vorhaben darzulegen. Das Referenzobjekt soll einen Bezug zur Aufgabenstellung (z.B. Umfeld, Bauen unter Betrieb, BIM-Planung) aufweisen und als Nachweis der Leistungserbringung über die SIA-Phasen 3 bis 5 dienen.

###### > ZL1.3 Qualifikation Landschaftsarchitektur – Gewichtung 10 %

Mit einem Referenzprojekt sind die Fähigkeiten und das Potenzial in der Projektierung und Ausführung von städtebaulich und freiräumlich qualitativen Bauvorhaben mit hohen Anforderungen an Funktionalität, Wirtschaftlichkeit und Nachhaltigkeit sowie die Erfahrung mit ähnlich komplexen Vorhaben darzulegen. Das Referenzobjekt soll einen Bezug zur Aufgabenstellung (z.B. Umfeld, Bauen unter Betrieb, BIM-Planung) aufweisen und als Nachweis der Leistungserbringung über die SIA-Phasen 3 bis 5 dienen.

###### > ZL1.4 Qualifikation Bauingenieur – Gewichtung 10 %

Mit einem Referenzprojekt sind die Fähigkeiten und das Potenzial in der Projektierung und Ausführung von ingenieurtechnisch qualitativen Bauvorhaben mit hohen Anforderungen an Funktionalität, Wirtschaftlichkeit und Nachhaltigkeit und die Erfahrung mit ähnlich komplexen Vorhaben darzulegen. Das Referenzobjekt soll einen Bezug zur Aufgabenstellung (z.B. Umfeld, Bauen unter Betrieb, BIM-Planung) aufweisen und als Nachweis der Leistungserbringung über die SIA-Phasen 3 bis 5 dienen.

##### **ZL2 Qualität des Angebots**

###### > ZL2.1 Auftragsanalyse – Gewichtung 15 %

Auseinandersetzung mit der Aufgabenstellung und Qualität der Aussagen über die Chancen und Risiken sowie Erfolgsfaktoren im Projekt (Fokus Projektierung und Realisierung)

> ZL2.2 Organisation – Gewichtung 5 %

Organisatorische Kompetenz des Planungsteams; Erfahrung in vergleichbaren Generalplaner-Konstellationen

#### 4.7 Beurteilung Präqualifikation

Die Bewerbungen werden anhand der Zulassungskriterien durch das Beurteilungsgremium beurteilt. Jedes Kriterium wird mit Hilfe einer Notenskala bewertet. Die Summe der gewichteten Noten ergibt die Wertung. Es wird die nachfolgende Notenskala verwendet:

Beurteilung  
Präqualifikation

Note	Bezogen auf Erfüllung der Kriterien	Bezogen auf die Qualität der Angaben
0	Nicht beurteilbar	Keine Angaben
1	Sehr schlecht erfüllt	Ungenügende unvollständige Angaben
2	Schlecht erfüllt	Angaben ohne ausreichenden Projektbezug
3	Erfüllt	Den Anforderungen der Ausschreibung entsprechend
4	Gut erfüllt	Qualitativ gut
5	Sehr gut erfüllt	Qualitativ ausgezeichnet, sehr grosser Beitrag zur Zielerreichung

Aufgrund der obengenannten Bewertung werden Generalplaner mit den höchsten Summen der gewichteten Bewertung für den Studienauftrag selektiert, sofern sie mindestens die Gesamtnote 3 erreichen. Die Bewertung erfolgt einzig aufgrund der eingereichten Unterlagen.

#### 4.8 Präqualifikationsentscheid

Die Ergebnisse der Präqualifikation werden spätestens bis **Dienstag, 27. Mai 2025** öffentlich auf Simap publiziert.

Entscheid

## 5 Studienauftrag (provisorisch)

### 5.1 Versand der Unterlagen

Versand Unterlagen

Das Programm zum Studienauftrag mit allen Beilagen wird am **Montag, 23. Juni 2025** elektronisch an die teilnehmenden Generalplaner-Teams verteilt. Ein Versand der Unterlagen in Papierform ist nicht vorgesehen.

Folgende Arbeitsunterlagen und Beilagen werden zur Verfügung gestellt.

Abgegebene Unterlagen Studienauftrag	
<b>1 Programm</b>	
1.1 Programm Studienauftrag	PDF
1.2 Raumprogramm	PDF
1.3 Betriebskonzept GE I / KAPO	PDF
<b>2 Grundlagen</b>	
2.1 Situationsplan (Amtliche Vermessung)	DWG/PDF
2.2 Bestandespläne	PDF
2.3 Terrainaufnahmen	PDF
2.4 Werkleitungsplan	DWG/PDF
2.5 Baubereich NIS	DXF/PDF
2.6 Modellbauplan	DWG/PDF
2.7 Modellgrundlage Massstab 1:500 (inkl. Verpackungskiste)	Gips
<b>3 Formulare</b>	
3.1 Formular Flächen und Volumen	Excel
3.2 Nachweis Raumprogramm	Excel
3.3 Verfassendenblatt	Word
3.4 Vertraulichkeitserklärung	Word
<b>4 Beilagen</b>	
5.1 Synthesebericht/Machbarkeitsstudie Sigmaplan AG	PDF
5.2 NIS-Berechnungen BKW Energie AG	PDF
5.3 Inventar Hecken	DWG/PDF
5.4 Vorgaben ASTRA	PDF
5.5 Projektplan Autobahn-Erneuerung RUTS	PDF
5.6 Vertragsurkunde für Planerleistungen	PDF
5.7 BIM Informationsanforderungen Auftraggeber (IAG)	PDF
5.8 Schnittstellenpapier GAB-MAB	PDF

Vertraulichkeit

Vor Start des Studienauftrags haben alle Mitwirkenden im Planungsteam eine Vertraulichkeitserklärung zu unterzeichnen. Alle an der Planung und am Bau beteiligten Personen müssen für den Bereich KAPO eine Personensicherheitsprüfung bestehen, die nach Abschluss des Studienauftrags mit dem zur Weiterbearbeitung ausgewählten Planungsteam durchgeführt wird.

### 5.2 Startkolloquium und Begehung

Startkolloquium  
und Begehung

Am **Freitag, 27. Juni 2025** findet **ab 13.30 Uhr** auf dem Werkhof Gesigen ein **Startkolloquium** zur Aufgabe, den gesetzten Rahmenbedingungen sowie zur Erwartungshaltung der Auftraggeberin statt (*Detailprogramm folgt*). Im Anschluss an das Startkolloquium findet eine **Begehung** statt. Am Startkolloquium und der Begehung werden nur Verständnis- und Orientierungsfragen, jedoch keine Fragen zum Programm beantwortet. Die Teilnahme am Startkolloquium ist obligatorisch, pro Team können max. sechs Personen teilnehmen.

Die Modellgrundlage (ca. 75 x 75 cm, ca. 15 kg) wird den Teilnehmenden spätestens am **27. Juni 2025** anlässlich des Startkolloquiums übergeben. Die Teilnehmenden sind danach für den Modelltransport selbst verantwortlich.

Abgabe  
Modellgrundlage

### 5.3 Fragenbeantwortung

Die Teilnehmenden können bis **Freitag, 11. Juli 2025** online **Fragen** zum Programm, zur Aufgabenstellung und den abgegebenen Unterlagen stellen. Jede Frage ist mit dem entsprechenden Programmpunkt zu versehen.

Fragenbeantwortung

Sämtliche Fragen (anonymisiert) und **Antworten** werden allen Teilnehmenden voraussichtlich bis **Mittwoch, 23. Juli 2025** als verbindliche Ergänzung zum Programm per Mail zugestellt. Es werden keine mündlichen Auskünfte erteilt.

### 5.4 Abgabe der Unterlagen für die Zwischenbesprechung

Um einen optimalen und gewinnbringenden Ablauf der Zwischenbesprechungen zu garantieren, werden die Teilnehmenden gebeten, die zum Verständnis notwendigen Unterlagen bis **Freitag, 15. August 2025** bei der Verfahrensbegleitung als digitale Grundlagen einzureichen (z.B. via Downloadlink per Mail). Die Mitglieder des Expertengremiums haben somit die Möglichkeit, sich in die Studien einzulesen und Fragen vorzubereiten.

Abgabe  
Zwischenbesprechung

### 5.5 Zwischenbesprechung

Die **Zwischenbesprechungen** werden am **Montag, 27. August 2025** für die teilnehmenden Teams einzeln in Spiez durchgeführt (*Detailprogramm folgt*). Es werden insbesondere zu folgenden Themen Aussagen erwartet, jeweils in geeigneter Darstellung (schematisch als Grundrisse, Schnitte oder Visualisierungen oder mit geeignetem Arbeitsmodell):

Zwischenbesprechung

- > Beurteilung der Ausgangslage und Ortsanalyse
- > Volumetrischer Umgang und Eingliederung
- > Umsetzung des Raumprogramms (schematische Auseinandersetzung mit Betriebs- und Raumorganisation mit grober Übersicht der Flächen)
- > Konzeption, Gestaltung und Qualitäten Aussenraum
- > Konzeptionelle Aussagen zum Erschliessungs- und Parkierungskonzept
- > Überlegungen zu Tragwerk, Energie und Technik
- > Überlegungen zum Realisierungskonzept (Bauen unter Betrieb, Etappierung)
- > Benennung offene Fragen

Pro Team steht höchstens je 1 Stunde für die Präsentation (max. 30 min) und Diskussion der Arbeiten (max. 20 min mit dem Team) zur Verfügung. Die Art der Präsentation ist frei. Es stehen Beamer und Stellwände zur Verfügung.

Die **Diskussion** anlässlich der Zwischenbesprechungen soll es dem Beurteilungsgremium ermöglichen, die Potenziale und Risiken einzuschätzen und Richtungsentscheide zu fällen. Die dabei gewonnenen Erkenntnisse, die allgemeine Gültigkeit haben, werden allen Teilnehmenden zugestellt. Weiter werden jedem Team seitens des Beurteilungsgremiums individuelle Rückmeldungen für die Weiterbearbeitung ihrer Projektstudie bis zur Schlussabgabe mitgeteilt.

## 5.6 Einzureichende Unterlagen (Schlussabgabe)

Abgabe Projektdossier	Die <b>Projektdossiers</b> sind mit dem Vermerk « <b>Studienauftrag Werkhof Gesigen</b> » zu versehen und bis <b>Dienstag, 11. November 2025</b> (Datum Poststempel; priority) bei der Verfahrensbegleitung (Kontur Projektmanagement AG, Museumstrasse 10, Postfach 255, 3000 Bern 6) einzureichen. Es besteht zusätzlich die Möglichkeit, die Bewerbungsunterlagen bis am letzten Tag der Eingabefrist während den Büroöffnungszeiten (08.00-11.45 Uhr und 13.30-16.00 Uhr) gegen Quittung abzugeben.
Abgabe Modell	Die Abgabe der <b>Modelle</b> , verpackt in der Originalkiste und ebenfalls mit dem Vermerk « <b>Studienauftrag Werkhof Gesigen</b> » versehen, hat bis <b>Mittwoch, 03. Dezember 2025</b> zu erfolgen ( <i>Ortsangabe folgt</i> ).  Eine <b>Fristverlängerung ist ausgeschlossen</b> .
Einzureichende Unterlagen	Es darf nur ein Projekt abgegeben werden. Lösungsvarianten sind nicht zulässig. Die Abfolge der Pläne ist zu bezeichnen. Auf den Plänen sind folgende Inhalte abzubilden (provisorisch).

### Abgabepläne Studienauftrag

#### Situationsplan 1:500

- > Darstellung des Projektvorschlags in der Dachaufsicht (mit Nordpfeil / Ausrichtung Norden). Erschliessung, Durchwegung und Eingänge sowie Gestaltung und Nutzung der Aussenräume mit Höhenkoten müssen ersichtlich sein. Die unterirdischen Bauteile sind gestrichelt darzustellen und die Parzellengrenzen einzuzeichnen.

#### Grundrisse, Schnitte und Fassaden 1:200

- > Alle zum Verständnis notwendigen Grundrisse aller Geschosse 1:200. Alle Räume sind mit den im Raumprogramm angegebenen Raumnummern, Raumbezeichnungen und den effektiven Raumflächen (HNF/NNF gemäss SIA 416) zu beschriften (Raumstempel) und mit schematischem Möblierungsvorschlag (Hauptnutzungen) zu versehen. Im Erdgeschoss ist die Umgebungsgestaltung darzustellen (Beläge, Pflanzungen, Ausstattung, Parkierung etc.).
- > Alle zum Verständnis notwendigen Fassaden und Schnitte 1:200. Das gewachsene und das neu gestaltete Terrain sind einzutragen.
- > Alle räumlich relevanten Massnahmen, Anlagen und Installationen der Gebäudetechnik.
- > Neue Bauteile sind in rot, abzubrechende Bauteile in gelb und der Bestand in schwarz darzustellen.

#### Fassadenkonstruktion

- > Darstellung eines repräsentativen Fassadenschnittes 1:50 über alle Geschosse (Untergeschoss bis Dachrand) des Verwaltungsgebäudes / Büroteils.
- > Die Schnittlinie ist so zu wählen, dass die grösste Aussagekraft zu Materialisierung, zum konstruktiven Prinzip und zur Konzeption Energie und Nachhaltigkeit möglich ist.

#### Visualisierung / Stimmungsbild

- > Eine räumliche, perspektivische Darstellung (Visualisierung) des Areals von aussen ist verlangt. Weitere Abbildungen sind erlaubt, aber nicht verlangt.
- > Referenzbilder sind nicht zulässig.

#### Etappierung / Rochaden

- > Stufengerechte Darstellung der einzelnen Bau- und Betriebsetappen inklusive schematischem Grobterminplan (SIA-Phasen 31 bis 53).

#### Erläuterungsbericht / Schema

- > Aussagen zu den wesentlichen Qualitäten der Areals und des Freiraums.

- 
- > Erläuterungen und schematische Darstellungen zu den relevanten Themen (Architektur, Freiraum, Nutzung / Funktionalität, Materialisierung, Konzept Gebäudetechnik, Konzepte Energie und Nachhaltigkeit, Wirtschaftlichkeit)
  - > Illustrationen sind in Darstellung und Massstab frei.
  - > Die wesentlichen Aussagen, Skizzen und Schemen sind auf den Projektplänen unterzubringen.

---

#### **Modell**

- > Gipsmodell 1:500, kubisch und in weiss darzustellen, auf durchsichtige Teile ist zu verzichten.
- > Darstellung der projektierten Bauvolumen und von allfälligen wesentlichen räumlich-gestalterischen Elementen.
- > Es ist die bereitgestellte Modellgrundlage zu verwenden.

---

#### **Nachweise**

- > Nachweis Flächen und Volumen nach SIA 416: Ausgefülltes Formular (Unterlage 3.1 Studienauftrag) mit Schemata zur Nachvollziehbarkeit der Berechnung.
- > Raumprogramm: Ausgefülltes Formular (Unterlage 3.2 Studienauftrag).
- > Verfassenendenblatt (Unterlage 3.3 Studienauftrag).
- > Grobterminplan: «Etapplierung Bauablauf» (SIA 31-53).
- > Plandossier: Alle erarbeiteten Grundrisse mit dem Situationsplan sind in einer PDF-Datei als Plandossier elektronisch abzugeben.
- > Erläuterungsbericht: Der Erläuterungsbericht zum Gesamtkonzept auf den Hängeplänen ist in einem Word-Dokument als Fliesstext elektronisch abzugeben (ohne Format-/Layoutanforderungen).

---

#### **Honorarangebot**

- > Auftrag ASTRA: Honorarangebot für die SIA-Phasen 31-53 für das gesamte Planungsteam gemäss Kap. 3.10, abzugeben gemeinsam mit dem Verfassenendenblatt in verschlossenem Umfang (Papierform).
- > Auftrag AGG: Honorarangebot für die SIA-Phasen 31-53 für das gesamte Planungsteam gemäss Kap. 3.11, abzugeben gemeinsam mit dem Verfassenendenblatt in verschlossenem Umfang (Papierform).

---

#### **Digitale Daten**

- > Die digitalen Unterlagen sind mit der Schlussabgabe als Datenupload elektronisch einzureichen, der Zugang wird den selektierten Generalplaner durch die Verfahrensbegleitung einzeln erteilt.
- > Die Pläne (Situation, Grundrisse, Schnitte und Ansichten) sind einzeln, in Originalgrösse mit je maximal 20 MB als pdf-Datei und in Bildformat (jpeg oder tiff) zu sichern.
- > Die Visualisierungen und Schemata sind einzeln, in Originalgrösse mit je maximal 20 MB als jpg- oder tiff-Datei (mind. 300 dpi) zu sichern.
- > Der Nachweis Flächen und Volumen (Unterlage 3.1 Studienauftrag) und der Nachweis Raumprogramm (Unterlage 3.2 Studienauftrag) sind als xls- und pdf-Datei einzureichen. Der Erläuterungsbericht ist als word-Datei einzureichen.
- > Bei Widersprüchen geht die Papierversion der Version auf dem digitalen Datenträger vor.

---

Die Projektunterlagen der Schlussabgabe müssen es dem Beurteilungsgremium ermöglichen, das Projekt bezüglich seiner qualitativen und quantitativen Inhalte korrekt zu beurteilen. Es darf nur ein Projekt abgegeben werden. Lösungsvarianten sind nicht zulässig.

Für die Beurteilung sind **6 Pläne im Format DIN A0 quer, 2-fach** (min. auf 120 g/m<sup>2</sup>-Papier, ungefaltet und ungerollt) sowie zusätzlich **ein kopierfähige Plansatz im Format DIN A3** quer (kein Anspruch auf Lesbarkeit) abzugeben. Sämtliche Erläuterungen und ergänzende Darstellungen sind auf den Plänen unterzubringen. Der Fliesstext (Erläuterungsbericht) soll ergänzend als Word-Datei abgegeben werden.

Alle Pläne und Dokumente sind zudem als **PDF-Dateien** (Auflösung 300dpi, keine Ebenen, ungeschützt; Ausnahme Nachweis der Kenndaten und Raumprogramm als Excel-Datei) online einzureichen. Weiter sind für die Zusammenstellung des Schlussberichts (vonseiten Verfahrensbegleitung) alle verwendeten wichtigen **Plangrundlagen und Visualisierungen als Einzeldatei** (PDF oder JPEG/TIFF-Datei mit maximaler Dateigrösse 20 MB) sowie ein **Plandossier aller Grundrisse (PDF)** abzugeben.

## 5.7 Vorprüfung

Vorprüfung

Die **wertungsfreie Vorprüfung** umfasst die formellen Rahmenbedingungen (Fristen, Vollständigkeit) sowie Verstösse gegen die gesetzten materiellen Rahmenbedingungen (Erfüllung der Aufgabe, Einhaltung der inhaltlichen und reglementarischen Randbedingungen usw.) und wird von den beteiligten Expertinnen und Experten durchgeführt. Im Rahmen der Vorprüfung wird zudem eine **vergleichende Kostenschätzung** der Projektstudien erstellt.

Die Feststellungen der Vorprüfung werden dem Beurteilungsgremium, welches abschliessend darüber befindet, anlässlich der Schlussbeurteilung bekannt gegeben.

## 5.8 Beurteilung und Zuschlagskriterien

Das Beurteilungsgremium beurteilt die eingegangenen Projektstudien nach den nachfolgend aufgeführten Kriterien. Die Reihenfolge der Kriterien entspricht nicht deren Gewichtung. Das Beurteilungsgremium nimmt aufgrund der aufgeführten Beurteilungskriterien eine Gesamtwertung vor.

Beurteilungskriterien  
(= Zuschlagskriterien)

- > **Ortsbau und Architektur** – Architektonisches Gesamtkonzept; Gestaltung und Einordnung in das Umfeld; Qualität des äusseren Erscheinungsbildes, Fassadenkonzept und Materialisierung; Qualität der Aussen und Freiräume; Erschliessungskonzept.
- > **Betrieb, Nutzung und Funktionalität** – Organisation des Areals und optimale betriebliche Abläufe; Erfüllung Raumprogramm; Zweckmässigkeit der Nutzungsanordnung sowie Nutzungsflexibilität; Effizienz und Einfachheit der technischen Konzepte; Potenzial Erweiterbarkeit.
- > **Nachhaltigkeit** – Erfüllbarkeit Mindestziel Energielabel Minergie-P-ECO (Büroteil); Robustheit, Plausibilität und Innovation des Energie- und Nachhaltigkeitskonzepts; Verwendung von erneuerbaren Materialien sowie die gesamtheitliche Betrachtung des Lebenszyklus in Bezug auf Umweltauswirkungen; ökologische Qualität und Beitrag der Aussenräume zur Biodiversität und zum Mikroklima.
- > **Wirtschaftlichkeit** – Investitionskosten (Kosten-Nutzen-Verhältnis), Flächen- und Volumeneffizienz, kostenbewusste Konzeption bezüglich der Betriebs- und Unterhaltskosten; Umsetzbarkeit Realisierungskonzept, Bauen unter Betrieb.

## 5.9 Kommunikation Zuschlag

Zuschlagseröffnung

Nach Publikation des Zuschlags Ende Dezember 2025 auf Simap wird der Bericht des Beurteilungsgremiums den Teilnehmenden zur Verfügung gestellt.

Abschluss

Nach Abschluss des Verfahrens findet eine Abschlussveranstaltung mit den Projektbeteiligten statt.

## 6 Genehmigung

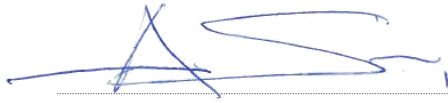
Vom Beurteilungsgremium am 07. Januar 2025 freigegeben.

Genehmigung

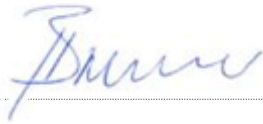
David Wetter



Andri Sinzig



Jolanda Brunner



Thomas Blanckarts



Claude Rykart



Beatrice Friedli



Christophe Sigrist

